

Infoblatt: 107

Wahltarif Prämienauszahlung bei Leistungsverzicht

Die SECURVITA Krankenkasse bietet Ihnen mehr Wahlfreiheit für Ihren individuellen Versicherungsschutz. Mit dem Wahltarif Prämienauszahlung bei Leistungsverzicht erhalten Sie eine Prämie von bis zu 300 Euro, maximal 20 Prozent der gezahlten Jahresbeiträge¹, wenn Sie auf bestimmte Leistungen der Krankenkasse verzichten. Der Wahltarif steht allen Mitgliedern der SECURVITA Krankenkasse offen. Die Auszahlung der jährlichen Prämie erfolgt in zwei Raten, jeweils im Januar und im Juli für das vorangegangene Halbjahr.

Dieser Tarif ist besonders attraktiv für Sie, wenn Sie auf bestimmte Leistungen nicht angewiesen sind und deshalb darauf verzichten.

Voraussetzungen

Ihre Prämienauszahlung ist Ihnen sicher, wenn Sie auf die folgenden Kassenleistungen verzichten:

- Fahrkosten (mit Ausnahme von Rettungsfahrten)
- Ambulante Vorsorgekuren (Badekuren Zuschuss von 13 Euro/Tag)
- Mutter-Kind-Kuren (Vorsorge und Rehabilitation)
- Haushaltshilfe
- Heilmittel (zum Beispiel anthroposophische Heilmittel wie Heileurythmie und rhythmische Massage nach Wegmann, Physiotherapie, Osteopathie und Chiropraktik)²
- Leistungen aus Verträgen der integrierten und der besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung (zum Beispiel Homöopathie, Naturheilkundevertrag)²

Alle übrigen Leistungen der SECURVITA Krankenkasse können Sie selbstverständlich weiterhin wie gewohnt in Anspruch nehmen. Dazu zählen zum Beispiel Arztbesuche, Arzneimittel und Präventionsmaßnahmen.

Dieser Tarif beinhaltet einen „Schutzschirm“, damit Sie auch im Krankheitsfall nicht auf zu hohen Kosten sitzen bleiben.

Sollten Sie wider Erwarten eine der oben genannten ausgeschlossenen Leistungen benötigen, können Sie diese zunächst, wie gewohnt, über Ihre elektronische Gesundheitskarte (eGK) in Anspruch nehmen. Im Anschluss werden Ihnen die in Anspruch genommenen Leistungen bis zu einem Selbstbehalt von maximal 600 Euro pro Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Sie tragen in diesem Fall das überschaubare Risiko von in der Regel 300 Euro pro Jahr, da Sie Ihre Prämie trotzdem ausgezahlt bekommen.

¹ Eine Begrenzung auf 20 Prozent tritt ein, wenn das Mitglied weniger als 1.500 Euro Beiträge (Mitgliederanteil) pro Kalenderjahr zahlt. Zur Berechnung der Prämie kann es erforderlich sein, dass Einkommensunterlagen von Ihnen angefordert werden.

² Es handelt sich um eine auszugsweise Darstellung zum Inhalt der einzelnen Leistungen.

Wahlmöglichkeit

Grundsätzlich können alle Mitglieder der SECURVITA Krankenkasse diesen Tarif wählen. Ausgenommen sind Mitglieder, deren Beiträge vollständig von Dritten getragen werden (zum Beispiel bei Arbeitslosigkeit).

Beginn des Wahltarifs

Sie möchten vom Wahltarif Prämienauszahlung bei Leistungsverzicht profitieren? Senden Sie uns dazu bitte die unterschriebene Teilnahmeerklärung zurück. Das entsprechende Formular schicken wir Ihnen gerne zu.

Soweit der Tarif während eines laufenden Kalenderjahres beginnt, werden die Prämie und der Selbstbehalt anteilig berechnet.

Laufzeit und Bindungsfrist des Wahltarifes

An diesen Wahltarif sind Sie drei Jahre gebunden. Er verlängert sich um drei weitere Jahre, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Ihre Mitgliedschaft in der SECURVITA Krankenkasse können Sie, wenn Sie diesen Tarif wählen, frühestens zum Ende der 3-jährigen Bindungsfrist kündigen.

Dies gilt auch, wenn freiwillig Versicherte ihre Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung zugunsten einer privaten Krankenversicherung beenden möchten.

Steuerliche Berücksichtigung von Prämienzahlungen

Aufgrund des Bürgerentlastungsgesetzes sind die gesetzlichen Krankenversicherungen verpflichtet, die Höhe der gezahlten und erstatteten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung an die Finanzverwaltung zu melden.

Als erstattete Beiträge gelten unter anderem Prämienzahlungen aus Wahltarifen. Diese Zahlungen mindern Ihre abzugsfähigen Aufwendungen.

Da wir als gesetzlicher Krankenversicherer keine Aussagen zum Steuerrecht treffen dürfen, können wir Sie bei konkreten Fragen zu steuerlichen Berücksichtigung nur an die Finanzverwaltung beziehungsweise an Ihren Steuerberater verweisen.

Weitere Sparmöglichkeiten

Mit der Kombination der Wahltarife – „Prämienauszahlung bei Leistungsverzicht“ und „Prämienauszahlung bei Leistungsfreiheit“ – können Sie sogar bis zu 900 Euro³ jährlich als Prämie von der SECURVITA Krankenkasse ausgezahlt bekommen.

Bei Interesse informieren wir Sie gerne ausführlich. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Infoblatt Nr. 100 „Wahltarif Prämienauszahlung bei Leistungsfreiheit“. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne das Infoblatt zu, alternativ können Sie dieses auch unter www.securvita.de herunterladen.

³ Max. 30 Prozent der von Ihnen zu zahlenden Beiträge pro Kalenderjahr.



Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 / 14 14 300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 / 40 / 33 47-7
Fax: 040 / 33 47-90 00
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de